



Zwischenmitteilung des Vorstandes zum internen Finanzabschluss per 31. 03. 2008

Auf Grund der neuen börsengesetzlichen Bestimmungen ist eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft per 31.03. zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Das erste Quartal des Wirtschaftsjahres 2008 stand unter dem Einfluss der an den internationalen Finanzmärkten herrschenden krisenhaften Verhältnisse. Im Zuge der Subprime-Krise wurden die Kurse nahezu sämtlicher festverzinslicher Wertpapiere und Fondsanlagen negativ beeinflusst, sodass es unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zu kursbedingten Abschreibungen kam. Die stichtagsbezogenen Abwertungen erreichten ein beträchtliches Ausmaß, sodass für das erste Quartal 2008 ein Fehlbetrag von 384 TEUR zu verzeichnen ist. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass zum 31.03.2008 erst 25 % der für das Jahr 2008 zu erwartenden Zinserträge berücksichtigt sind, sodass der Vorstand für das Gesamtjahr 2008 dennoch mit einem positiven Ergebnis rechnet.

Auch im Wirtschaftsjahr 2008 ist der seit dem Jahr 1994 unverändert beibehaltene Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Dieses erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, weil auch die zu verrechnenden Aufwendungen gestiegen sind.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH erzielte für das erste Quartal ein leicht unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis, verursacht durch die sich in Material- und Leistungsaufwand niederschlagenden hohen Rohstoff- und Energiepreise.

Wien, im Mai 2008

DER VORSTAND